

Kerzenausgabe. In den Monaten Juli und August wird für Wohnungen, ohne Unterschied ihrer künstlichen Beleuchtung, sowie für Wohnungen und Nebenmieten, für welche Petroleumbezugskarten ausgegeben wurden, je eine Kerze im Gewicht von $\frac{1}{22}$ Kilogramm ausgesetzt. Als Bezugskarten gelten wie bisher der amtliche Einkaufsschein und die Petroleumbezugskarte. Beim derzeit gültigen amtlichen Einkaufsschein ist im Monat Juli die auf der rechten Seite befindliche Zahl 36, im Monat August die Zahl 54 abzutrennen.